

Filmtipp

Nur eine Stunde Ruhe

Michel ist ein leidenschaftlicher Jazz-Fan. Auf dem Flohmarkt findet er eine äußerst seltene Schallplatte, die er sich sofort anhören muss – zu Hause und in aller Ruhe. Doch ausgerechnet heute hat sich seine Frau in den Kopf gesetzt, mit ihm zu reden. Sein misstratener Sohn taucht aus heiterem Himmel wieder auf, und einer von Michels besten Freunden klopft Rat suchend an die Tür. Außerdem soll auch noch die lange vorbereitete Nachbarschaftsparty steigen, während ein unfähiger Klempner die Wohnung unter Wasser setzt. Dem Chaos zum Trotz versucht Michel alles, um die Plagegeister loszuwerden und sein Ziel zu erreichen: nur eine Stunde Ruhe.



Nur eine Stunde Ruhe.
Universum Film, 1 DVD/Blu-ray-Disc, freigegeben ohne Altersbeschränkung, deutsche Untertitel für Hörgeschädigte, 9,99/12,99 Euro.

Möchten Sie den vorgestellten Film gewinnen? Dann schreiben Sie uns mit dem Stichwort „Nur eine Stunde Ruhe“ entweder per E-Mail: redaktion@sovd.de oder per Post: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober. Bitte geben Sie auch an, ob Sie lieber eine DVD oder eine Blu-ray-Disc haben möchten.

Gerichtsurteile zum Schmunzeln

Straffrei dank Vollrausch?

Der Mann hängt sturzbetrunken und bei laufendem Motor über seinem Lenkrad. So findet ihn die Polizei vor und nimmt ihm den Führerschein ab. Zu Unrecht, findet das Oberlandesgericht Karlsruhe, da der Betroffene angesichts von 3,75 Promille „schuldunfähig“ sei.

Zum Schmunzeln ist dieses Urteil nicht, eher zum Staunen. Für eine „Trunkenheitsfahrt“ reicht es normalerweise schon aus, wenn nur der Motor läuft – ganz unabhängig davon, ob das Auto bewegt wurde oder nicht. In der Regel ist der Fahrer dann seinen Führerschein los. Schon vor einigen Jahren zeigten die Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe jedoch auf, wie man dieser Strafe entgehen kann: Man muss einfach nur betrunken genug sein!



Foto: Syda Productions/fotolia
Probleme beim Einschlafen? Darauf einen Schluck!

In dem konkreten Fall wurde ein Mann schlafend in seinem Auto vorgefunden, während der Motor lief. Aufgrund einer Blutalkoholkonzentration von 3,75 Promille, so die Richter, sei der Mann jedoch schuldunfähig gewesen (Az.: 1 Ss 102/04). Der trinkfreudige Herr erhielt seine zuvor eingezogene Fahrerlaubnis wieder zurück.

Von einer Nachahmung sei an dieser Stelle dennoch abgeraten: Schlafen Sie Ihren Rausch lieber im Bett aus!

Redensarten hinterfragt

Vertrauensvoll die Hand im Feuer

Möchte man sein Vertrauen in jemanden unterstreichen, dann würde man für die betreffende Person „die Hand ins Feuer legen“ – natürlich nur sprichwörtlich. Im Mittelalter ging es da schon sehr viel konkreter zur Sache und wurde durchaus brenzlich.

Es ist keine neue Erkenntnis, soll aber an dieser Stelle noch einmal bestätigt werden: Gut, dass wir nicht mehr im Mittelalter leben! Andernfalls müssten wir mit unbedachten Aussagen zumindest sehr viel vorsichtiger umgehen. Legen wir heute beispielsweise für jemanden bereitwillig die Hand ins Feuer, bleibt das normalerweise ohne Folgen. Im Mittelalter dagegen hätten wir uns ganz böse verbrannt.



Foto: underdogstudios/fotolia
Oh Gott, hätte ich ihn besser nicht um Feuer gebeten!

Damals galt ein solcher Akt als „Gottesurteil“, bei dem man meinte, am Ausmaß der Verbrennungen auch den Umfang der Schuld erkennen zu können. Ob die Hände eines zu Unrecht Beschuldigten damals von den Flammen verschont blieben, ist zwar nicht bekannt, muss aber bezweifelt werden. Bis heute erhalten geblieben ist die symbolisch gemeinte Aussage, für jemanden die Hand ins Feuer legen zu wollen.

Gewinner des Monats

Des Rätsels Lösung

Die spinnen, die Römer! (Ausgabe 9/2015, Seite 16)

Bei diesem Rätsel drehte sich alles um die Welt von Asterix und Obelix. Da verwundert es kaum, dass wir nach dem Lösungswort „Comicheft“ gesucht haben. Die glücklichen

Gewinner finden ihre Namen unter „Gewinner des Monats“ auf dieser Seite.

Teekesselchen raten (Denksport, Seite 17)

Inzwischen haben Sie mit Sicherheit schon etwas Übung

im Lösen unserer Bilderrätsel. Diese Paare haben wir gesucht:

- A5 – Korn
- B3 – Schwalbe
- C1 – Boxer
- D2 – Flügel
- E6 – Blindschleiche
- F4 – Fuchsschwanz

Variante: LEICHT

5			8	9		6	7
4		8	6	○			1
					1	3	8
1						2	9
3	○			1			4
	8	5					6
	1	3	2			○	
	5				6	7	1
8	2		1	7			9

Auflösung des Vormonats

9	6	5	3	1	4	8	7	2
3	7	2	5	8	6	4	9	1
4	8	1	9	2	7	5	3	6
1	9	8	6	7	3	2	5	4
2	4	3	1	5	8	9	6	7
6	5	7	2	4	9	3	1	8
7	3	4	8	6	5	1	2	9
8	2	9	7	3	1	6	4	5
5	1	6	4	9	2	7	8	3

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

6	7	8	1	5	4	3	9	2
4	3	1	2	9	7	5	8	6
2	5	9	8	3	6	1	7	4
1	2	7	3	8	5	4	6	9
5	6	3	9	4	2	8	1	7
9	8	4	7	6	1	2	3	5
8	4	5	6	1	9	7	2	3
7	1	6	5	2	3	9	4	8
3	9	2	4	7	8	6	5	1

Variante: MITTEL

	○		1	5				
6				9	7		4	8
			2			1		
7	9				○	8		3
		8		1		2		
2		6					5	1
		9			6			
4	2		9	3			○	7
				8	2			

Um einen Buchpreis zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte oder eine E-Mail mit den eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) an: SoVD, Abteilung Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: sudoku@sovd.de. Bitte geben Sie Ihre Adresse an! Einsendeschluss ist der 15. Oktober.